

**Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Linz, FN 75631y**

**Beschlussvorschläge für die
143. ordentliche Hauptversammlung
29. Juli 2021**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020.**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist einen Bilanzgewinn von EUR 18.687.532,97 aus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn einen Betrag von EUR 2.400.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 8,00 je Stückaktie, auszuschütten.

Der Ausschüttungsbetrag je Stückaktie setzt sich aus einer Grunddividende von EUR 4,00 und einer Zusatzdividende von EUR 4,00 zusammen.

Des Weiteren schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den aus dem Bilanzgewinn verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 16.287.532,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende gelangt am 4. August 2021 zur Auszahlung. Der Ex-Dividendentag für die Dividende ist der 2. August 2021.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlagen vor, die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 mit EUR 30.500,00 festzusetzen und die Verteilung innerhalb des Aufsichtsrates dem Aufsichtsrat zu überlassen.

6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter (§ 78d Abs 1 AktG). Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

7. Wahl in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlägt vor,

Herrn Dr. Günther Grassner, geb. 17.03.1955,

mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Die vorgeschlagene Person hat eine Erklärung gem. § 87 Abs 2 AktG abgegeben, die gemeinsam mit ihrem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist.

8. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

Der Aufsichtsrat der Linz Textil Holding AG schlägt vor, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, QBC 4 - Am Belvedere 4, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.